

Stadt Eschweiler | Postfach 1328 | 52233 Eschweiler
An die
Eschweiler Sportvereine



Dienststelle

Amt für Schulen, Sport und Kultur

Auskunft erteilt

Herr Ladwig
Zimmer 108
Telefon 02403/71-631
Fax 02403/60999-011
thomas.ladwig@eschweiler.de

Ihr Zeichen
Mein Zeichen TL

Datum 01.10.2019

Moderne Sportstätte 2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Land Nordrhein-Westfalen hat zur Modernisierung und Sanierung der Sportstätten in NRW das Landesförderprogramm „Sportstätte 2022“ beschlossen.

Gefördert werden Investitionsmaßnahmen zur Modernisierung, Instandsetzung, Sanierung, Ausstattung, Entwicklung, Umbau und Ersatzneubau von Sportstätten und Sportanlagen sowie die begleitende sportfachlich notwendige Infrastruktur unter besonderer Berücksichtigung einer energetischen Ertüchtigung, digitaler Modernisierung, der Herstellung von Barrierefreiheit (-armut) und Maßnahmen zur Vermeidung von Unfällen, Verletzungen und Schäden im Sport. Der Erwerb von Sportstätten ist von der Förderung ausgeschlossen.

Dienstgebäude

Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler
Telefon-Zentrale 02403/71-0
stadtverwaltung@eschweiler.de

Öffnungszeiten im Rathaus

Montag - Mittwoch und Freitag
8.30 - 12.00 Uhr
Donnerstag
14.00 - 17.45 Uhr

Für gemeinnützige, rechtsfähige Sportorganisationen beträgt die Förderung grundsätzlich:

- bei einer Förderhöhe von 10 000 Euro bis 100 000 Euro 50 Prozent bis höchstens 90 Prozent,
- bei einer Förderhöhe von mehr als 100 000 Euro bis 1 000 000 Euro 50 Prozent bis höchstens 85 Prozent und
- bei einer Förderhöhe von mehr als 1 000 000 Euro 50 Prozent bis höchstens 80 Prozent

Gläubiger-ID

DE 96 001 000 000 808 85

Um in den Genuss der Fördermittel zu kommen, müssen zwei Voraussetzungen erfüllt sein.

Bankverbindungen

Sparkasse Aachen
IBAN: DE48 3905 0000 0001 2161 00
BIC: AACSDE33

Commerzbank AG
IBAN: DE11 3708 0040 0170 2816 00
BIC: DRESDEFF370

Postbank Köln
IBAN: DE07 3701 0050 0003 8245 09
BIC: PBNKDEFF

Raiffeisen-Bank Eschweiler
IBAN: DE73 3936 2254 2500 1160 16
BIC: GENODED1RSC

VR-Bank eG
IBAN: DE08 3916 2980 6103 9480 19
BIC: GENODED1WUR

Voraussetzung 1: Der Sportverein hat die Doppelmitgliedschaft, d.h. er ist Mitglied eines Stadtsportbundes sowie Mitglied in einem Sport-Fachverband. Dabei muss mindestens eine der Mitgliedschaften bereits vor dem 15.10.2018 bestanden haben und die jeweils noch ausstehende Mitgliedschaft zur Antragstellung (Phase 2, Schritt 4) beantragt werden.

Voraussetzung 2: Die Sportanlage ist im Eigentum des Antragstellers/der Antragstellerin oder ist ihm/ihr in einem langfristigen Pacht-/Mietverhältnis (mindestens 10 Jahre ab Antragstellung) zugesichert. Der Verein muss dabei wirtschaftlicher Träger sein, d.h. zuständig für „Dach und Fach“.

Falls diese Voraussetzungen erfüllt sind, reicht der Sportverein nach Beratung durch den vor Ort zuständigen Stadtsportverband über das Förderportal des Landessportbundes NRW eine Projektskizze ein, die aus einer Beschreibung des Vorhabens und einem Kosten- und Finanzierungsplan besteht. Aus den eingereichten Projektskizzen erstellt der zuständige Stadtsportverband eine Förderliste /Förderempfehlung als Beschlussvorlage für die Staatskanzlei.

Hiesiger Ansprechpartner für die oben erwähnte Beratung ist der

Stadtsportverband Eschweiler
c/ o Herr Brief
Dürener Straße 559
52249 Eschweiler

Das Förderportal des Landessportbundes erreichen Sie unter:

<https://foerderportal.lsb-nrw.de/startseite>

Alle weiteren Schritte sind in der beigefügten Anlage dargestellt.

Zusätzliche Informationen erhalten Sie unter:

<https://www.land.nrw/de/moderne-sportstaette-2022-so-funktioniert-das-neue-foerderprogramm>

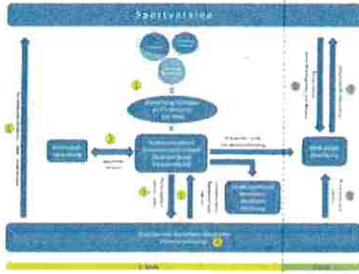
Für Rückfragen steht Ihnen Herr Ladwig gerne zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag



Seeger

Anlage



(https://www.lsb.nrw/fileadmin/global/media/Downloadcenter/_processed_/e/ff/csm_Moderne_Sportstaette_2022_-Verfahrensablauf_Mit_Klick_vergroessern)

So funktioniert das neue Förderprogramm

Der Ablauf vom Antrag bis zur Zuwendung

Phase 1 - „Vor Antrag“

1. Der Sportverein reicht nach Beratung durch den vor Ort zuständigen GSV/SSV/SSB oder KSB über das Förderportal des Landessportbunds NRW eine Projektskizze ein, die aus einer Beschreibung des Vorhabens und einem Kosten- und Finanzierungsplan besteht. Aus den eingereichten Projektskizzen erstellt der zuständige GSV/SSV/SSB oder KSB eine Förderliste/Förderempfehlung als Beschlussvorlage für die Staatskanzlei (s. 3).

Voraussetzung 1: Der Sportverein hat die sog. Doppelmitgliedschaft, d. h. er ist sowohl Mitglied eines Stadtsportbundes oder Kreissportbundes sowie Mitglied in einem Sport-Fachverband. Dabei muss mindestens eine der Mitgliedschaften bereits vor dem 15.10.2018 bestanden haben und die jeweils noch ausstehende Mitgliedschaft zur Antragsstellung (Phase 2, Schritt 4) beantragt werden.

Voraussetzung 2: Die Sportanlage ist im Eigentum des Antragstellers/der Antragstellerin oder ist ihm/ihr in einem langfristigen Pacht-/Mietverhältnis (mindestens 10 Jahre ab Antragstellung) zugesichert. Der Verein muss dabei wirtschaftlicher Träger sein, d. h. zuständig für „Dach und Fach“.

2. Die Förderempfehlung beinhaltet auch die Festsetzung der Förderquote, von mindestens 50% bis maximal 90% (bei Fördersummen über 100.000€ bis maximal 85%, bei über 1 Mio. € bis maximal 80%). Der SSB, bzw. SSV oder GSV wird die Quote anhand des zur Verfügung stehenden Gesamtbudgets der Stadt bzw. Gemeinde festlegen (»hier (https://www.lsb.nrw/fileadmin/global/media/Downloadcenter/Sportraeume/190918_Verteilungsschluesel_Moderne_Sportstaette.pdf) finden Sie das Budget für Ihre Stadt).

Die Vorschlagsliste wird an die Kommunalverwaltung gereicht um ein Benehmen einzuholen. D.h. die Kommune hat die Möglichkeit zu prüfen, ob die Vorhaben der Vereine im Sinne der Sportentwicklungsplanung sind und kann dementsprechend eine Stellungnahme abgeben.

3. Die Vorschlagsliste des zuständigen GSV/SSV/SSB oder KSB wird an die Staatskanzlei Nordrhein-Westfalen weitergeleitet, die auf Grundlage der Liste und der dort vorgeschlagenen Förderquoten die Förderentscheidung trifft. Die Staatskanzlei informiert die Vereine über ihre Entscheidung, sowie den SSB/SSV/GSV, den Landessportbund und die NRW.BANK. Es besteht die Möglichkeit über den gesamten Förderzeitraum (bis spätestens 31.01.2022) mehrere Vorschlagslisten zu erstellen.

Phase 2 - Antragstellung

4. Mit der Mitteilung der Förderentscheidung wird der Sportverein aufgefordert, einen Zuwendungsantrag über das Förderportal des Landessportbunds NRW zu stellen.
Im Zuwendungsantrag müssen, unter anderem, zu folgende Punkten Informationen angegeben werden:
 - Zeitrahmen der Baumaßnahmen (geplanter Beginn und Abschluss)
 - Ausgaben (ab einer Höhe von mehr als 100.000€ gegliedert in Kostengruppen nach DIN 276)
 - Finanzierungsplan, bestehend aus dem Eigenanteil, Förderungen von Dritten und von öffentlichen Stellen, Kredite sowie sonstige

Fremdmittel

- Ggf. der Nachweis der Nutzungsrechte an der Sportstätte

Ab diesem Zeitpunkt ist der vorzeitige Baumaßnahmenbeginn förderunschädlich. Vereine sollten aber beachten, dass die Förderung und die Fördersumme noch nicht zugesichert sind.

5. Der Zuwendungsantrag wird von der NRW.BANK bearbeitet, die daraufhin den Zuwendungsbescheid erteilt.
6. Die Zuwendungen werden dann nach folgendem Schema ausgezahlt:
 - a. bei Fördersummen bis 100.000€ erhält der Verein 80% der Summe direkt ohne Mittelanforderung zwei Wochen nach Rechtskraft des Zuwendungsbescheids und 20% nach der Prüfung des Verwendungsnachweises
 - b. bei Fördersummen zwischen 100.000€ - 1 Mio.€ erhält der Verein 30% der Summe direkt ohne Mittelanforderung zwei Wochen nach Rechtskraft des Zuwendungsbescheids, 50% auf Antrag (Nachweis des Baubeginns erforderlich) und 20% nach Prüfung des Verwendungsnachweises
 - c. bei Fördersummen ab 1 Mio.€ erhält der Verein 20% der Summe direkt ohne Mittelanforderung zwei Wochen nach Rechtskraft des Zuwendungsbescheids, 60% auf Antrag (Nachweis des Baubeginns erforderlich) und 20% nach Prüfung des Verwendungsnachweises

Lesen Sie auch unsere FAQs zum Ablauf der Antragstellung (<https://www.lsb.nrw/unsere-themen/sportraeume-umwelt/faqs-moderne-sportstaette-2022/>).

 share (<https://www.facebook.com/sharer.php?u=https://www.lsb.nrw/unsere-themen/sportraeume-umwelt/moderne-sportstaette-2022/>)

 Tweet (<https://twitter.com/intent/tweet?related=url&text=>)

